

Unterrichtung

Hannover, den 05.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Zu hohe Entschädigungen bei der Ärztekammer Niedersachsen

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 39 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert die bis zum 30.06.2017 geltenden Entschädigungs- und Reisekostenregelungen der Ärztekammer Niedersachsen.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Aufsichtsbehörde auf, die zwischenzeitlichen Änderungen bei den genannten Regelungen kritisch zu würdigen und gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über den Sachstand bis zum 30.06.2018.

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2018

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat die Prüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) unter Begleitung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) als Rechtsaufsichtsbehörde zum Anlass genommen, die Entschädigungsleistungen neu zu strukturieren und zu ordnen.

Hierzu hat die ÄKN in der Kammerversammlung am 14.06.2017 eine neue Reisekosten- und Entschädigungsordnung mit folgenden wesentlichen Änderungen beschlossen:

- Die Entschädigungsleistungen für Präsident/in und Stellvertretung werden in einer nachvollziehbaren Höhe pauschaliert, der ein Mengengerüst und ein festgelegter Stundensatz zugrunde liegen.
- Daneben bestehende frühere Ansprüche für eine Abwesenheitsvertretung am Arbeitsplatz sind zukünftig mit der Pauschale abgegolten. Zusätzliche Sitzungsgelder sind weggefallen.
- Das Übergangsgeld zur beruflichen Wiedereingliederung, das früher je nach Fallgestaltung über mehrere Jahre in voller Höhe der Entschädigungsleistungen gewährt worden ist, wird auf maximal 75 % der pauschalen Entschädigung und längstens 6 Monate begrenzt.
- Die frühere Dynamisierung der Entschädigungsleistungen ist gestrichen worden, sodass eine Anpassung ausschließlich durch Satzungsänderung aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung erfolgt.
- Die frühere Möglichkeit des mehrfachen Bezugs von Entschädigungsleistungen ist entfallen. Nach der neuen Reisekosten- und Entschädigungsordnung werden bei Mehrfachentschädigungen Kürzungen nach dem jeweiligen Aufwand vorgenommen.

Zusätzlich zu diesen inhaltlichen Änderungen ist die notwendige Transparenz der Entschädigungsleistungen durch die abschließende Regelung in einer Satzung, deren Beschlussfassung der Kammerversammlung obliegt, hergestellt worden.

Eine Anpassung der Reisekosten an das Bundesreisekostenrecht hat keine Mehrheit in der Kammerversammlung gefunden. Durch die Begrenzung der Reisekosten ist aber die Möglichkeit, bei der Abrechnung finanzielle Vorteile zu erlangen, weitgehend ausgeschlossen worden.

Mit Schreiben vom 25.01.2018 hat der LRH der ÄKN mitgeteilt, dass die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung, unabhängig vom Denkschriftverfahren, abgeschlossen ist.

Das MS hat die Entscheidungsfindung der ÄKN im Vorfeld der Beschlussfassung über die Reisekosten- und Entschädigungsordnung maßgeblich begleitet.

(Verteilt am 26.06.2018)